

N^o. 111.

U n t r a g

zu Abtheilung L. des Ausgabebudgets, Bauetat.

Zu m.

Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Königliche Staatsregierung ermächtigen:

für den Fall, daß die von der Deputation befürwortete Unterstützung der Gemeinden Mühlgrün und Elfeld unter Hinzurechnung des künftig zur Unterhaltung Seiten des Forstfiscus zu zahlenden Beitrags sich nicht wesentlich niedriger beziffern würde, als der Betrag der Zinsen von einem auf Erbauung der beantragten Chaussee zu verwendenden Capitale, die fragliche Chaussee zu erbauen.

Dr. Leistner.	Lange.
Eule.	Uhle.
Israel.	Adler.
Temper.	

Motive.

Eine jährliche Unterstützung ist nicht geeignet, dem hier vorliegenden Bedürfnisse abzuhelfen, es können damit nur sehr unzureichende Reparaturen ausgeführt werden, und die Verbindung zwischen den betreffenden Orten bleibt trotzdem nach wie vor eine überaus mangelhafte, da man (wie dies früher nur zu häufig geschehen) die jetzt existirende Chaussee über einen hohen Bergücken, auf welchem sich nur ein einziges Haus befindet, hinweggeführt, die im Thale liegenden vollreichen Ortschaften Mühlgrün und Elfeld aber vollständig bei Seite gelassen hat; übrigens ist auch der bisherige Communicationsweg bisher schon vorzugsweise zu Abfuhr der Hölzer aus den benachbarten fiscalischen Forstrevieren benutzt worden, und es würde daher der Forstfiscus künftig nach den neuerdings aufgestellten Grundsätzen einen entsprechenden Beitrag zu der Unterhaltung des Weges zu leisten haben, es würde sonach auch der capitalisirte Betrag dieses Beitrags für Herstellung der gewünschten Chaussee disponibel werden und für den Forstfiscus um so mehr Veranlassung sein, ein Opfer in dieser Hinsicht zu bringen, als nur durch Erbauung einer Chaussee eine entsprechende Erleichterung des Verkehrs zu erzielen ist, jede Verwendung in den alten Weg aber als völlig nutzlos angesehen werden muß.